

**BOOK REVIEWS**

**Peter MÜLLER, *Kolossenerbrief*, KEK 9/2, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2022, 433 S., ISBN 978-3-525-57333-4**

Der hier zu besprechende Kommentar ist eine gediegene Arbeit eines sich lange Jahre hindurch intensiv damit beschäftigenden Theologen. Darin sind alle in der letzten Zeit in der Forschung behandelten Themen eingearbeitet. M., der den Auftrag der Neu-Kommentierung des Kolosser- und des Philemonbriefes übernommen hatte, hat schon vor 10 Jahren die Auslegung des Philemonbriefes herausgebracht und hatte dort sein Konzept vorgestellt, in dem der Auslegung eine ausführliche Einführung vorangestellt und die Darlegung der theologischen Aussagen nachgestellt wird. Damit ersetzt M. auch eine gesonderte Darstellung über die Erträge der Forschung, denn alle wichtigen Textverständnisse werden an der entsprechenden Stelle diskutiert, die Neuansätze zum Verständnis des Briefes der letzten Zeit in Exkursen besprochen.

Das Literaturverzeichnis (S. 11-49) enthält etwa 1000 Titel, darunter rund 60 Kommentare und zeigt damit an, dass M. Breite und Tiefe seiner Forschungsarbeit gleichermaßen verfolgt. Neben den Studien, die das Forschungsgebiet direkt betreffen, finden sich Untersuchungen zur Literatur, Philosophie, Soziologie und Geschichte der Antike, Arbeiten zur frühen Kirchengeschichte und zu den Literaturwissenschaften.

In der ausführlichen Einführung (S. 51-117) stellt M. zunächst Beobachtungen zu den im Brief genannten Personen an, wobei er heraushebt, dass die Gemeinde von Epaphras gegründet wurde, hebt unter dem Abschnitt „Sinnlinien“ einige wichtige Aussagen des Briefes hervor und beschreibt seine Arbeitshypothese, wonach der Brief nicht von Paulus geschrieben wurde, sondern von einem seiner „Schüler“, wobei nachdrücklich betont wird, dass Paulus keine Schule im Sinne der Philosophenschule gehabt hat, seine Botschaft aber von Mitarbeitern aus seiner Umgebung weitergetragen wurde. Solche Paulusanhänger kann man als „Schüler“ bezeichnen. Für die Eigenständigkeit des Briefschreibers führt er unter anderem an, dass der Brief 34 absolute Hapaxlegomena enthält, dazu 28 Worte, die sich sonst im Corpus Paulinum nicht finden und weitere 25 Worte, die außer Eph und Kol in den Paulusbriefen nicht verwendet werden. Von theologischer Bedeutung ist, dass die für Paulus wichtigen Substantive: Gerechtigkeit, Gehorsam und Freiheit, Sünde und Gesetz sich im Kol nicht finden lassen, ebenso nicht eine Reihe von Verben wie; glauben, retten, gehorchen (ich ergänze: evangelisieren, rechtfertigt werden). Kurz werden auch einige theologische Besonderheiten aufgezählt (S. 75f). Anschließend beschreibt M. die geographische Lage der angeschriebenen Gemeinden und geht, auch unter Verwendung von im Buch abgedruckten Münzen und antiker Darstellungen auf die religiöse Lage und besonders die Kosmologie der Umwelt ein (S. 88-101); er

beschreibt die Weltvorstellung bei den Griechen (S. 88-98) und in der alttestamentlich-jüdischen Tradition (S. 98-101). Die an sich sehr interessante Ausführung zu den Griechen ist in ihrer Überlänge nur begreiflich, wenn man bedenkt, dass die klassische Bildung in den Schulen sehr zurückgegangen ist, und es darum gut ist, etwas davon wieder bewusst zu machen. Für das Verständnis des Christusliedes in Kol 1,15-18 sind diese Ausführungen nur sehr begrenzt zu gebrauchen. Im Exkurs zum religionsgeschichtlichen Hintergrund des Christusliedes (S. 180-186) werden sie nicht fruchtbar gemacht.

Den Hauptteil bildet die Einzelauslegung (S. 119-363), wo jede einzelne Aussage des Briefes auf ihren Textbefund, den Kontext, sowie seine religionsgeschichtlichen und traditionsgeschichtlichen Zusammenhänge untersucht wird. M. geht allen theologisch wichtigen Aussagen nach, klärt den Sinn aller Begriffe, oft auch nebensächlicher, und geht auf stilistische Eigenheiten ein. All dies geschieht in minutiöser Weise.

Auf die paulinische Tradition wird immer wieder hingewiesen. Es ist unmöglich, die Fülle der Beobachtungen, Erwägungen und neuen Einsichten hier im Einzelnen wiederzugeben; eine Beschränkung auf einige wenige Beispiele ist notwendig.

Bei der Untersuchung des Hymnus 1,15-18 (S. 146-187) geht M. im großen Konsens mit der Forschung davon aus, dass dieses „Lied“ (so gattungsmäßig von M. bestimmt) den theologischen Schwerpunkt des Kol ausmacht. Es ist dem Verfasser des Briefes vorgegeben, kunstvoll gestaltet. M. setzt voraus, dass dieses Lied den Kolossern bekannt war. Möglich. Es preist Christus als „Bild des unsichtbaren Gottes, Erstgeborener aller Schöpfung“ und „Erstgeborener aus den Toten“, der das All als Haupt zusammenhält, nachdem er Frieden gestiftet hat. Durch die Zufügung „der Gemeinde“ in V. 18 spitzt Kol die Herrschaft Christi auf die Kirche zu. Es bleibt zwar dabei, dass Christus das All umfasst, aber konkret wird diese Herrschaft in der Gemeinde, der Kirche. M. betont, dass Kol unter „Gemeinde“ im Unterschied zu Paulus die Gesamtkirche versteht.

Auf dieses Lied hin und von diesem Lied her konzentriert Kol seine Darlegungen im lehrmäßigen Teil (1,9-2,23), den M. dreigeteilt sieht: I. Hoffnung des Evangeliums (1,9-23); II. Apostolische Verantwortung (1,24-2,5) und III. Auseinandersetzung mit einer gegnerischen Position (2,6-23). Der ermahrende Teil (3,1-4,6) wird in 3,16 thematisiert und geht ebenfalls vom „Lied“ aus, denn dort wird angewiesen, dass sich die Kolosser untereinander „lehren und ermahnen, mit Psalmen Liedern und Oden in ihrem Herzen singen“ sollen, wie er S. 428 nochmals hervorhebt. So tut es der Verf. des Kol. Das Christuslied ist Basis seines Denkens, aus dem sich alles ergibt. Die Ermahnungen wollen dazu beitragen, dass das gesamte Leben der Glaubenden „im Herrn“ geschehen und alles Tun darum „als dem Herrn und nicht den Menschen“ erfolgen soll (3,23). „Im Herrn“ meint: unter seiner Herrschaft, in der Gemeinde, die er als Haupt regiert, in seinem Herrschaftsbereich.

Die Vorgangsweise bei der Einzelauslegung lässt sich an dem heute nicht leicht zugänglichen, aber auch nicht unverständlichen Text Kol 2,11-14 deutlich machen, der paulinische Aussagen und Vorstellungen übernimmt, aber doch sehr anders als ein paulinischer Text gestaltet ist. Er spricht davon, dass die Kolosser

eine nicht mit Händen gemachte Beschneidung Christi erlebt haben, bei der der Fleischesleib abgelegt wurde, sie in der Taufe begraben und auferweckt und durch den Glauben lebendig gemacht wurden, indem die Übertretungen vergeben wurden, Christus die Schuldurkunde, die uns betreffende Vorschriften enthielt, ans Kreuz geheftet hat.

In der Diskussion dieses Textes entscheidet sich M. dafür, dass nicht die tatsächliche, im AT beschriebene, Beschneidung gemeint ist, dass vielmehr metaphorische Sprache vorliegt, die den „grundlegenden Wandel“ beschreibt (S. 230). Das „Ablegen des Fleischesleibes“ stehe metaphorisch für alles, „was mit diesem grundlegenden Wandel verändert werden soll“ (S. 228). Die Taufe wird, ohne Kenntnis des Römerbriefes und über das hinausgehend, was Paulus in Röm 6,4f sagt, als Sterben und Auferstehen gedeutet (S. 231). Im Hintergrund stehe die zentrale christliche Glaubensaussage von Christi Tod und Auferstehung (S. 232). Die Aussage von der Auferstehung der Glaubenden wird von Kol 1,18 abgeleitet. Die „Handschrift“ d.h. die Urkunde, die die Schuld festhält, sei ein Text öffentlichen Rechts (S. 237), die mit den Hapaxlegomenen (*proseloun*) „öffentlich tilgen“, wirkungslos erklärt wurde (S. 237). Das Bild von der „Anheftung ans Kreuz“ ließe an den Titulus, die Schulderklärung Jesu (Mt 27,37) denken (S. 237f). Dass Paulus an dieser Stelle einer urchristlichen Tradition, etwa einer Tauf liturgie folgt, weist M. ab (S. 232). Man müsse auch keine liminale (Schwellen-)Aussage als Hintergrund annehmen (S. 234f). Die „Vorschriften“, auf die sich die Schulderklärung bezieht, seien nicht die Forderungen des Gesetzes, das sei erst Eph 2,14f so gesehen, der Briefschreiber wolle, wie von Kol 2,20 her zu verstehen ist, darauf hinweisen, dass es für die Glaubenden keine Abhängigkeits- und Schuldverhältnisse mehr gibt (S. 238). Man kann an dieser Auslegung beobachten, dass M. die Rechtsverhältnisse im Römerreich bedenkt, Wort- und Stilanalysen vornimmt, Auslegungen neuerer Zeit diskutiert, Fragen der Abhängigkeit des Kol von Paulus bedenkt und die Weiterführung der Gedanken im Epheserbrief feststellt. Daraus lässt sich die vielseitige und tief schürfende Beschäftigung mit dem Text erkennen. Leser\*innen werden durch diese gründliche und auf die vielen Details achtende Darlegung zum Weiterstudium angeregt.

Von den Gegnern lässt sich, nach M. nicht mehr sagen, als sich aus dem Brief erheben lässt (S. 113-114), danach treten sie für Fasten und die Einhaltung von Festtagen ein und verehren Engel (S. 241-258). Ihr religionsgeschichtlicher Hintergrund lässt sich allenfalls als „synkretistisch“ bezeichnen. Sie befinden sich offensichtlich innerhalb der Gemeinde und hängen an einer Frömmigkeit, die sie zumindest teilweise bei ihrer Bekehrung nicht abgelegt haben und mit ihrem neuen Glauben als vereinbar ansehen (S. 272).

Der nach M. Luther so bezeichneten „Haustafel“ (3.18-41) widmet M. einen längeren Exkurs (S. 218-226), in dem er die vielfachen Vorschläge zur Gattung dieser Anordnung bespricht. Er stellt fest, dass Kol hier auf eine Tradition zurückgreift, die er aber eigenständig bearbeitet. Das frühe Christentum war als

Hausgemeinde strukturiert, da sei es notwendig gewesen, die „Ordnung“ innerhalb des Hauses zu bedenken. Zur Rolle der Frau in der Antike gibt M. bisher nicht selbstverständlich bekannte Hinweise (S. 326-328), ebenso zur Sklaverei (S. 333f).

Nach der Einzelauslegung gibt M. eine hilfreiche ausführliche Zusammenfassung (S. 365-433), die er in drei Teile gliedert.

Im ersten Teil (S. 365-392) wird der theologische Ertrag festgehalten. Das geschieht sinnvoller Weise zunächst mit Anlehnung an die Aussagen des Hymnus 1,15-18: Christus als Ebenbild Gottes, als Mittler der Schöpfung und deren Erhalter, Orientierung an Christus nach oben, die Verkündigung (Mysterium), sodann die Tätigkeit des Apostels und seiner Mitarbeiter. Bei der Hoffnung stellt M. einen Paradigmenwechsel in Verhältnis zu Paulus fest: von der zeitlich apokalyptischen Erwartung zur räumlichen (S. 391). Der Unterschied zu Paulus sei auch bei dem Verständnis der Taufe festzustellen, die als neue Beschneidung gesehen wird. Bei Paulus geschah die Beschneidung der Herzen durch den Geist, nicht direkt an die Taufe gebunden. Rechtes, dem Glauben entsprechendes Handeln geschieht in der Kirche als dem Leib Christi.

Im nächsten Teil der Zusammenfassung (S. 392-415) werden Einleitungsfragen behandelt. Was den Verfasser des Briefe anlangt, stellt M. heraus (S. 397): „Keinem Zweifel unterliegt es dagegen, dass der Verfasser des Kolosserbriefes, in der paulinischen Theologie beheimatet ist.“ Man könne aber nicht nachweisen, dass ihm die Briefe des Paulus vorgelegen haben. Die Parallele von Kol 1,4 zu 1Thess 1,3 wird nicht besprochen. Der Briefschreiber stamme aus dem Kreis der Missionare, die zu Lebzeiten des Paulus in seinem Auftrag wirkten.

In seinem letzten Abschnitt (S. 418-433) geht M. der theologiegeschichtlichen Stellung des Briefes im frühen Christentum nach. Er stellt zunächst heraus, dass es in der Situation im Laufe der sich wandelnden Zeit neue Probleme in der Kirche gab. Man suchte Lösungen auch im Rückgriff auf die Schriften, den Kol eingeschlossen. In den christologischen Streitigkeiten wurde Kol 1,15 (Ebenbild des unsichtbaren Gottes) bedacht, die Weltvorstellung in 1,15-18 wurde im Laufe der Kirchengeschichte angeführt, der Gedanke der Allversöhnung wurde aufgrund von 1,20-22 zu verschiedenen Zeiten kontrovers behandelt, der Dienst der Engel (2,18f) neu bedacht, und das „Sitzen zur Rechten Gottes“ diskutiert. Dabei erschien zeitweise der Ort (Rechte Gottes) problematisch und das Ziel der Aussage: Einsetzung in eine Machtstellung als Herrscher trat zurück. Kol 3,9f wurde als Taufferinnerung abgeschrieben und als Amulett getragen, Kol 1,15-20 in Kombination mit 3,16 als Einsetzungswort für Kirchenmusik begriffen. Dazu weist M. auf das Gesangbuchlied: „Jesus Christus herrscht als König“ hin. Ergänzt müsste werden, dass bis zum heutigen Tag die kirchliche Lehre in der Orthodoxen Kirche aus der Liturgie erhoben wird.

Sinnvoll wäre gewesen, innerhalb der Zusammenfassung einen Abschnitt über die Entwicklung der paulinischen Theologie im Spiegel des Kol anzufügen. In seinem Vorwort vermerkt M., dass der Kol erkennen lässt „wie die paulinische Verkündigung zugleich bewahrt und weiterentwickelt wird. Dies kommt im Kommentar zu kurz. Ansätze dazu werden an entsprechenden Stellen gegeben, aber eine

BOOK REVIEWS

Gesamtsicht ist unterblieben. Es wäre zu erwarten gewesen, dass herausgestellt wird, wie im Kol im Verhältnis zu Paulus Christus, die Kirche als Leib Christi, Glauben, Evangelium und Heil neu gesehen werden. Diese Anmerkung schmälert aber den Wert dieses herausragenden Kommentars in keiner Weise. Er wird von vielen mit großem Gewinn gelesen werden.

Hans KLEIN  
Lucian Blaga University of Sibiu  
Department of History,  
Heritage and Protestant Theology  
Romania